



# Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich [Sonnabend]  
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o. S., den 15. April.

[Pränumerations-Preis 20 Sgr.  
für das ganze Jahr.]

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Das mittelst Bekanntmachung vom 23. November v. J. ausgesprochene Verbot des Debits der in Frankfurt a. M. erscheinenden Zeitschrift l'Europe wird hierdurch wieder aufgehoben.

Berlin, den 31. März 1865.

Der Minister des Innern. Gr. Eulenburg.

### Bekanntmachung,

den Ankauf der Remonten pro 1865 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind im Bezirke der Königl. Regierung zu Oppeln und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 20sten April in Ratibor,

„ 22sten „ „ Leobschütz,

„ 24sten „ „ Kreuzburg,

den 26sten April in Namslau,

„ 1sten Mai in Brieg.

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen stempelpflichtige Quittung baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippenseker, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen.

Mit jedem Pferde sind eine rindlederene Trense mit haltbarem Gebisse, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung, zu übergeben.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen. gez. von Schütz.

Die Königlichen Gensdarmen und die Ortsgerichte des Kreises werden beauftragt, die anberaumten Märkte den Einsassen ihrer Amtsbezirke bekannt zu machen.

Neustadt, den 11. April 1865.

Der Königliche Landrath.

### Bekanntmachung.

Wie das Directorium des Reisse-Grottkauer landwirthschaftlichen Vereins bereits am 3. v. M. (Stück 6 des Kreisblattes) bekannt gemacht hat, wird am 15. Mai d. J. zu Reisse eine Ehierschau in Verbindung mit einer Ausstellung von Ackergeräthen und Erzeugnissen des Feld- und Gartenbaues, sowie einer Verloosung landwirthschaftlicher Gegenstände stattfinden.

Unter Bezugnahme hierauf veröffentliche ich, daß Loose für dieses Ehierschaufest à 10 Sgr. in den Gasthäusern des Herrn Hermstein hierselbst und des Herrn Raschdorff zu Ober-Glogau, sowie auf meinem Amte bezogen werden können.

Neustadt, den 9. April 1865.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

### Bekanntmachung.

Vom 1. Mai 1865 ab wird in Gemäßheit des Preussisch-Schwedischen Postvertrags, zwischen Stralsund und Malmo eine in beiden Richtungen täglich einmalige Postdampfschiff-Verbindung unterhalten werden. Den regelmäßigen Dienst auf der Linie werden versehen:

das königlich Preussische Postdampfschiff „Pommerania“

und das königlich Schwedische Postdampfschiff „Dscar“,

beides neue eiserne Räder-Dampfschiffe mit Maschinen von solcher Kraft, daß die Fahrt unter gewöhnlichen Witterungs-Verhältnissen in 7 bis 8 Stunden zurückgelegt werden kann.

Zur Verrichtung des Reservendienstes wird ein königlich Schwedisches eisernes Schraubendampfschiff in Bereitschaft gehalten.

Der Abgang der Schiffe, sowohl aus Stralsund nach Malmoe, wie aus Malmoe nach Stralsund ist auf 5 Uhr Morgens festgesetzt.

Die Verbindung der Postdampfschiffahrten mit den Eisenbahnzügen gestaltet sich wie folgt:

I. Richtung aus Deutschland nach Schweden.

Aus Berlin per Eisenbahn 5<sup>25</sup> Uhr Nachmittags;

in Stralsund Ankunft 11<sup>50</sup> Uhr Nachts;

(die Reisenden können vom Bahnhof gleich nach der Ankunft des Zuges einen Post-Omnibus unentgeltlich zur Fahrt nach dem Dampfschiffplatz benutzen und an Bord die Abfahrt abwarten);

Abfahrt per Dampfschiff aus Stralsund 5 Uhr Morgens;

Ankunft in Malmoe Mittags;

Abgang des Eisenbahnzuges aus Malmoe 2<sup>20</sup> Uhr Nachmittags;

Ankunft in Stockholm am andern Nachmittage um 5<sup>22</sup> Uhr;

Ankunft in Gothenburg am andern Mittage um 12<sup>25</sup> Uhr.

II. Richtung aus Schweden nach Deutschland.

Aus Stockholm per Eisenbahn 6<sup>0</sup> Uhr früh;

aus Gothenburg per Eisenbahn 11<sup>12</sup> Uhr Vormittags;

in Malmoe Ankunft 11<sup>50</sup> Uhr Nachts;

(die Reisenden können an Bord des Schiffes die Abfahrt abwarten);

Abfahrt aus Malmoe 5 Uhr Morgens;

Ankunft in Stralsund Mittags;

(Post-Omnibus nach dem Bahnhof unentgeltlich);

Weiterfahrt per Eisenbahn aus Stralsund 2<sup>20</sup> Uhr Nachmittags;

Ankunft in Berlin 9<sup>10</sup> Uhr Abends.

(Anschluß an den Courierzug nach Hamburg, den Eilzug nach Cöln, den Schnellzug nach Breslau und Wien, und den Courierzug nach Königsberg und St. Petersburg.)

Welche Einschränkung in den Fahrten zwischen Stralsund und Malmoe vom 1. Oktober ab für die ungünstigere Jahreszeit eintreten wird, darüber wird seiner Zeit das Nähere bekannt gemacht werden.

Das Personengeld für die Reise auf den Dampfschiffen zwischen Stralsund und Malmoe beträgt:

für den ersten Platz 5 Thaler Preussisch,

für den zweiten Platz 3 1/2 Thlr. Preussisch,

für den Berdeck-Platz 2 Thlr. Preussisch.

Es werden für den ersten und zweiten Platz auch Tour- und Retour-Billets, 14 Tage gültig, zu folgenden ermäßigten Preisen ausgegeben:

erster Platz 7 1/2 Thlr. preussisch,

zweiter Platz 5 Thlr. preussisch.

Für Kinder unter einem Jahre wird kein Personengeld, für Kinder von einem Jahre ab bis 12 Jahren die Hälfte der obigen Sätze bezahlt.

Das Freigewicht an Passagiergepäck beträgt 100 Pfund, resp. auf ein Billet zum halben Preise für Kinder 50 Pfund.

Zwischen den Häfen von Malmoe und Kopenhagen bieten sich täglich mehrere Male Lokaldampfschiffe dar, bei welchen die Ueberfahrt durchschnittlich 1 1/2 bis 2 Stunden währt.

Das Personengeld für die Ueberfahrt von Malmoe nach Kopenhagen beträgt:

für den ersten Platz 22 1/2 Sgr. Preussisch,

für den zweiten Platz 16 2/3 Sgr. Preussisch.

Die Dampfschiffe zwischen Stralsund und Malmoe sind zur bequemen Aufnahme einer großen Anzahl von Passagieren eingerichtet; für Herstellung einer angemessenen Zahl von Bettplätzen ist Vorsorge getroffen. Ferner bieten die Schiffe Raum zur Aufnahme einer entsprechenden Frachtgüter-Verladung, auch zum Transport von Pferden, Schlachtvieh u. s. w. Der Tarif für Frachtgüter und Contanten ist möglichst niedrig normirt.

Die Einschreibung der Reisenden, Expedition des Gepäcks, Annahme der Frachten u. s. w. erfolgt in Stralsund durch die königliche Postdampfschiffs-Expedition daselbst, in Malmoe durch den dortigen königlichen Schwedischen Postdampfschiffs-Agenten Herrn Hans Frijs.

güte  
der  
dem  
  
lasse  
Die  
richti  
Mon  
orte  
  
im 2  
Stra  
  
hörd  
  
nen  
  
auf d  
nehm  
  
Di  
Bei  
2. Dur  
M. G  
S. Ge  
S. Säf  
S. Klo  
M. Hof  
M. Bai

Zur Erleichterung des Güter-Verkehrs mit Schweden ist die Einrichtung getroffen, daß emballirte Stückgüter, welche auf der Eisenbahn in Stralsund eingehen, von der Eisenbahn-Güter-Expedition, auf Verlangen der Absender, unmittelbar der Königl. Postdampfschiffs-Expedition in Stralsund zur Beförderung mit dem Postdampfschiffe nach Malmoe übergeben werden.

Außerdem ertheilen spezielle Auskunft die Postdampfschiffs-Agenten:

- in Stralsund: Herr Consul Heinrich Israel.
- Berlin: Herr Hofspecteur S. A. Fischer, Prenzlauer-Straße Nr. 23 und 24.
- Stettin: Herr Schreyer und Comp.
- Frankfurt a. D.: Herr Herrmann und Comp.
- Danzig: Herr A. Sichtau.
- Breslau: Herr Bülow und Comp.
- Magdeburg: Herr W. Matthee.
- Köln: Herr W. Vilmes und Comp.

- in Düsseldorf: Herr Wilhelm Bauer.
- Elberfeld: Herr J. Weidtmann.
- Grefeld: Herr C. Schnabelius.
- Leipzig: Herr A. Lieberoth.
- Dresden: Herr Eüder und Fischer.
- Wien: Herr Svatojanski und Sochl.
- Frankfurt a. M.: Herr G. A. Zopf.
- Paris: Herr J. F. Dolz, 14 Rue de l'Echiquise.

Berlin, den 2. April 1865.

General-Post-Amt. Philipsborn.

**Steckbrief.** Der Militairpflichtige Andreas Przyklenk aus Dttol, 24 Jahre alt, welcher wegen Verlassens der Königl. Preussischen Lande ohne Erlaubniß und in der Absicht sich hierdurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, durch das rechtskräftige Erkenntniß des hiesigen Königl. Kreisgerichts vom 8. September 1864 zu einer Geldbuße von 50 Thlr. event. zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat, wovon er jedoch nur noch 25 Tage abzubüßen hat, verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichts-Behörde, welche um die Vollstreckung der Reststrafe an demselben ersucht wird, abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Przyklenk Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 1. April 1865.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Ein lederner Geldbeutel mit 4½ Thlr. und einigen kleinen ausländischen Münzen Inhalt wurde auf der Straße von Laßwik nach Leuber gefunden.

Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben bei unterzeichneter Polizei-Verwaltung in Empfang nehmen. Laßwik den 12. April 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.**

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 11. April 1865.			Ober-Glogau, den 7. April 1865.			Zülz, den 10. April 1865.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	1 25	1 20	1 15	2 2 6	1 25	1 12 6	1 27 6	1 25	1 20
2.	Roggen	1 12 6	1 10	1 7 6	1 9	1 8	1 7 6	1 14	1 12	1 10
3.	Gerste	1 4	1 2	1	1 3 6	1 2	1	1 5	1 2 6	1
4.	Hafer	26	24	22	26	24	23	26	24	22 6
5.	Erbsen	1 27	1 25	1 23	2	1 25	1 22 6	1 25		
6.	Kartoffeln		18 4		12	11 6	11		13	
7.	Heu pro Centner	1 10	1 6	1 2	1 5	1	27 6	1 7 6	1 5	1 2 6
8.	Stroh pro Schock	5	4 20	4 10	4 5	4	4	4 10		

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

J. Bernard	1 Pfd	28 Loth Brot und 16 Loth Semmel.	M. März	1 Pfd.	4 Loth Brot und 17 Loth Semmel.
B. Bureyff	1	15	F. Miesko	1	5
M. Czichon	1	16	Lh. Mocha	1	8
G. Gerlich	1	4	A. Preiß	1	5
H. Jäschke	1	5	C. Schneider		
J. Klose	1	4	W. Schwanzel	1	5
M. Kossibel	1	12	E. Schwanzel	1	10
M. Lampart	1	10	J. Thiel	1	10

Ober-Glogau, den 10. April 1865.

Der Magistrat.

In Gölz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Arlt	1 Pfd. 14 Loth Brot und 21 Loth Semmel.	Em. Katter	1 Pfd. 15 Loth Brot und 22 Loth Semmel.
L. Gornig	1 „ 16 „ „ „ 20 „ „	Andr. Thienel	1 „ 15 „ „ „ 22 „ „
J. Hohaus	1 „ 12 „ „ „ 21 „ „		
Joh. Irmer	1 „ 12 „ „ „ 21 „ „		

Gölz, den 18. April 1865.  
Der Magistrat.

Redaktion: Das Landraths-Amt.

### Anzeiger.

## Preussische Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Genehmigt durch des Königs von Preußen Majestät unterm 6. Juli 1864.

**Emittirtes Grundcapital 750,000 Thlr.,**

welches bis auf zwei Millionen erhöht werden wird.

Mitglieder des Verwaltungsraths der Preussischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft:

Hugo, Fürst von Hohenlohe, Herzog von Meist, Vorsitzender.

Wilhelm, Fürst zu Raths.

Emma, Graf Schaffgotsch.

J. v. Treslow auf Gruchalin.

E. v. Zobelitz auf Spiegelberg.

Herrmann Henkel, Banquier und Haupt-Direktor der Preussischen Hypotheken-Bank in Berlin.

Direktor: Carl Fritschen. — Bevollmächtigter: N. Bergemann.

Dem Unterzeichneten ist von obiger Gesellschaft eine Agentur für Steinau Ober-Schlesien und Umgegend übertragen worden. Indem sich derselbe dem landwirthschaftlichen Publikum zur Vermittelung und persönlichen Ausführung von Versicherungen gegen Hagelschlag angelegentlichst empfiehlt, macht derselbe gleichzeitig auf die Vortheile aufmerksam, welche jedem Versicherten bei dieser Gesellschaft zu Theil werden. Diese sind:

- 1) billigere Prämien, als bei sämmtlichen Aktien-Gesellschaften;
- 2) Antheil am Geschäftsgewinn nach § 20 der Statuten;
- 3) volle Sicherheit für ungekürzte und prompte Entschädigung im Schadensfalle, auch für den kleinsten Schaden bis zu  $\frac{1}{15}$  herunter;
- 4) gleiche Prämien für Palm- und Hülsenfrüchte incl. Lupinen. —

Antragspapiere, Prospekte etc. sind bei Unterzeichnetem unentgeltlich zu haben; auch ist derselbe zur Theilung jeder zu erwünschenden Auskunft bereit.

Steinau Ober-Schlesien, den 10. April 1865.

Friedrich May,

Agent der Preussischen Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

In Gemäßheit der §§ 6 und 24 des unterm 23. August 1859 bestätigten Nachtrags zum Statut der Sparkasse für die Einwohner auf den im Regierungsbezirk Oppeln belegenen Gütern des Herrn Major von Ziele-Winckler und seiner Gemahlin, Waleśka geb. von Winckler-Domes, d. d. 15. Oktober 1844 und bestätigt den 7. Oktober 1845 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

a) daß als leitende Beamte der Sparkasse der Ober-Inspektor Müller in Ober-Lagiewnik, der Buchhalter Boenisch zu Kattowitz fungiren;

b) daß der Rendant Knappe in Kattowitz als Rendant, der Inspektor Schoerner ebenda als Buchhalter bei der Sparkasse angestellt sind.

Kattowitz den 8. April 1865.

Grundmann.

#### Bekanntmachung.

Am 20. April c. Vormittag 11 Uhr sollen im Orte Städtchen Steinau 53 Stück Rindleder meistbietend gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

Neustadt den 3. April 1865.

Beinlich, Auktions-Commissarius.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Zelle oder deren Raum 1 Sgr.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretair.

Verlag und Druck von H. Raupach.

#### Zur gefälligen Beachtung.

Feinste Herren-, Knaben- und Kinderhüte nach den neuesten Facons, in allen beliebigen Modenfarben, eigener Fabrik empfiehlt billigt

M. C. Hesselbarth, Hutfabrikant,  
Klosterstraße Nr. 59 in Neustadt.

#### Arbeiter und Steinbrecher

finden dauernde Beschäftigung bei dem Kalk-Produkten-Comptoir zu Gogolin.

#### Robotnicy i Kamienarze

snajda trwale zatrudnienie u wapna i wieloz, Kontorze w Gogolinie.

Ich suche einen zuverlässigen Staller, der 20—Thlr. Lohn erhält. Freiherr von Dalwig auf Dombrowka bei Krappitz

Mir ist ein schwarzer dressirter junger Jagdhund ein Jahr alt, von mittlerer Statur am 20. d. M. entlaufen. Wer mir denselben zurückbringt, erhält einen Thlr. Belohnung; außerdem sichere ich die Ausstattung der Futterkosten zu.

Klein-Strehliß, Bürgermeister Kühnel